
EuropLeasing AG & Co. Financial Solutions KG

18.02.2008, 14:25 | Handel, Wirtschaft, Finanzen, Banken & Versicherungen

Pressemitteilung von: *BSZ[®] Bund für soziales und ziviles Rechtsbewußtsein e. V.*



Logo des BSZ[®] e.V.

Vorsicht vor dem falschen Anwalt, häufig gute Aussichten für Beraterhaftung

Die atypisch stillen Gesellschafter der EuropLeasing AG & Co. Financial Solutions KG stehen mit dem Rücken an der Wand. Die Firma ist zahlungsunfähig. Das Insolvenzverfahren wurde eröffnet. Mehrere hundert Anleger haben insgesamt mehr als € 7,3 Mio. investiert. Der Großteil des Kapitals ist aufgezehrt. Nach Expertenmeinungen werden die Anleger im Insolvenzverfahren weitestgehend leer ausgehen.

Deshalb sollten die Gesellschafter von einem auf das Kapitalanlagerecht spezialisierten Rechtsanwalt alle Möglichkeiten prüfen lassen, um möglichst viel von dem Geld zurückzubekommen. "Und die Chancen dafür stehen in vielen Fällen sehr gut", so der Hamburger BSZ[®] e.V. Anlegeranwalt Matthias Gröpper. "Wir vertreten bereits mehrere EuropLeasing-Anleger. Die sind in den meisten Fällen weder auf die dramatischen Risiken von atypisch stillen Beteiligungen noch auf die ausdrücklichen Warnungen vor der Beteiligung in einigen Brancheninformationsmagazinen hingewiesen worden. Das ist in diesen Fällen ganz klar eine Falschberatung. Und wenn Anleger falsch beraten wurden, können sie den Berater in die Haftung nehmen."

Allerdings droht den Anlegern jetzt neue Gefahr. Rechtsanwalt Gröpper: "Vor einigen Tagen hat eine große Vermittlerin ihre Kunden angeschrieben und dazu geraten, einen Münchener Rechtsanwalt zu beauftragen, um gegen die Wirtschaftsprüfer vorzugehen. Das sind nach unserer Meinung Nebelbomben. Erstens halten wir die Inanspruchnahme der Wirtschaftsprüfer nach der aktuellen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs, nach der der Wirtschaftsprüfer eine

(konkrete) Schädigungsabsicht gehabt haben muss, vorsichtig ausgedrückt für sehr schwierig und wenig Erfolg versprechend und zweitens vertritt diese Münchener Rechtsanwaltskanzlei die Interessen der Anleger nicht gegen die Berater, obwohl diese in den meisten uns bekannten Fällen falsch beraten haben. Das bedeutet, dass die Anleger bei der Beauftragung der Münchener Rechtsanwälte im Zweifel zwei Rechtsanwälte benötigen, um die Rechtslage vollständig prüfen zu lassen."

Betroffene können sich der BSZ[®] e.V. Anlegerschutzgemeinschaft „EuropLeasing AG & Co. Financial Solutions KG " anschließen.

BSZ[®] Bund für soziales und ziviles Rechtsbewußtsein e.V.
Groß-Zimmerner-Str. 36 a
64807 Dieburg
Telefon: 06071-823780
Internet: <http://www.fachanwalt-hotline.de>

Direkter Link zum Anmeldeformular für eine BSZ[®] Anlegerschutzgemeinschaft:
http://www.fachanwalt-hotline.de/component/option,com_facileforms/Itemid,165

Dieser Text gibt den Beitrag vom 18.02.2008 wieder. Eventuelle spätere Veränderungen des Sachverhaltes sind nicht berücksichtigt

Portrait

Für die Betroffenen notleidender Kapitalanlagen stellt sich häufig die Frage, wie sie sich verhalten sollen, wenn die Anlage Probleme aufwirft oder gar vor dem Totalverlust steht. An wen sollen sie sich wenden? Sollen sie dem schlechten noch gutes Geld hinterher werfen? In dieser Situation sprechen wichtige Argumente für den Beitritt zu einer BSZ[®] Interessengemeinschaft.

Es hat sich in den vergangenen Jahren gezeigt, dass die Sachverhalte im Zusammenhang mit notleidenden Kapitalanlagen immer komplexer und komplizierter werden. Für die Entscheidung über das konkrete Vorgehen ist es deshalb hilfreich, möglichst viele belegbare Informationen beispielsweise über interne Vorgänge bei der Anlagegesellschaft, über mögliche Verfehlungen der Verantwortlichen oder über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit etwaiger Anspruchsgegner zu haben. Gerade wenn viele Anleger sich zu einer Gemeinschaft zusammenschließen, lassen sich aus diesem Kreis heraus zahlreiche nützliche Informationen sammeln. Die BSZ[®] Interessengemeinschaft ist hierfür Anlaufstelle und Forum.

Mit der Informationsbeschaffung allein ist es aber noch nicht getan. Für eine fachkundige Betreuung muss jeder einzelne Fall juristisch bewertet werden. Dies besorgen auf das Kapitalanlagerecht spezialisierte Rechtsanwälte.

Der BSZ[®] e.V. arbeitet mit Kanzleien zusammen, die in diesem Bereich nach Meinung von Marktbeobachtern zu den Besten in Deutschland gehören.

Die Anwälte haben langjährige Erfahrungen in allen Bereichen des Kapitalanlagerechts; sie haben ihre Fähigkeiten außerdem durch eine Vielzahl von ober- oder gar höchstrichterlichen Urteilen und durch hunderte von Vergleichen für ihre Mandanten unter Beweis gestellt. Der BSZ[®] e.V. vermittelt den Kontakt zu denjenigen Anwälten, die die betreffende Interessengemeinschaft betreuen.

Der BSZ[®] e.V. arbeitet nicht mit Personen oder Unternehmen zusammen, die Kapitalanlagen entwickeln, initiieren oder

vermitteln. Deshalb ist die Betreuung im Rahmen der Interessengemeinschaften umfassend und nicht in irgendeiner Weise eingeschränkt.

Der Vorstand des BSZ[®] e.V. ist unabhängig und nicht weisungsgebunden. Deshalb ist er frei in der Entscheidung, welcher Anwalt oder welche Kanzlei eine Interessengemeinschaft betreut.

Direkter Link zum Anmeldeformular für eine BSZ[®] Anlegerschutzgemeinschaft:
http://www.fachanwalt-hotline.de/component/option,com_facileforms/Itemid,165

News-ID: 189541 • Views: 1304 (Stand: 27.05.2026)

Link zur Pressemitteilung:

<https://www.openpr.de/news/189541/EuropLeasing-AG-Co-Financial-Solutions-KG.html>